



GIHB

Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner

pA. I. Moretti, Wiener Straße 260/18, 8051 Graz, Tel: +43/699 817 29 316, Email: office@gihb.at, <http://www.gihb.at>
GIHB - Bankverbindung: HYPO Steiermark, Kontonummer: 20141347773, Blz: 56000

Graz, am 4.5.2007

Land Unterausschuss/Ld. Abg. u. Ld. Reg. 01 v. 4.5.07

Betrifft: Die Landespolitiker sind am Zuge!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Grazer Hochhausbewohner treffen aufgrund der Grazer feuerpolizeilichen Nachrüstungsanschreibungen Kosten von € 11.000,00 je Wohnung und mehr. Das bedeutet für alle Grazer Hochhausbewohner eine Belastung von € 132 Millionen.

Diese Maßnahmen gibt es österreichweit nur in Graz. Die Bewohner werden zu erheblichen Investitionen gezwungen.

Ein Eingriff in einen rechtmäßigen Bestand in der Form der Verschreibung nachträglicher Maßnahmen für ein Gebäude, das die Bewilligungswerber im Vertrauen auf die seinerzeitige Rechtslage und die Rechtskraft der ihnen erteilten Baubewilligung errichtet haben, stellt zweifelsohne einen derart massiven Eingriff in die Eigentumsposition dar, der nur in Ausnahmefällen und nur in vom Gesetz konkret umschriebenem absolut notwendigen Umfang zulässig sein kann. Die Bewohner müssen grundsätzlich auf die Baubewilligung und Benützungsbewilligung vertrauen dürfen.

Es stellt sich die berechnigte Frage: Sind in Graz alle Hochhäuser Ausnahmefälle?

Die Behörden des Magistrates schreiben unverhältnismäßig überzogene Brandschutzmaßnahmen für rechtskräftig bau- und benützungsbewilligte Hochhäuser bei unverändertem Bestand vor; dies obwohl keine neuen „Brandgefahren“, die nicht schon zum Zeitpunkt der Baubewilligung bestanden hätten, aufgetreten sind oder bekannt wurden.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit für eine erhebliche Gefahr wären etwa die Asbestzementplatten, die lange Zeit für unbedenklich gehalten wurden. Als sich herausstellte, dass Asbestzement schwer giftig ist, mussten diese Bauteile ausgetauscht werden.

Hingegen werden in den Bescheiden der Feuerpolizei keine neuen Gefahren nachgewiesen, sondern bloß die Sinnhaftigkeit der kostenintensiv einzubauenden Geräte und Umbauten erläutert.

Eine erhebliche Gefahr wird nicht bereits allein dadurch ausgelöst, dass sich gesetzliche Anforderungen oder Regeln der Technik im Laufe der Zeit ändern.

GIHB

Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner

pA. I. Moretti, Wiener Straße 260/18, 8051 Graz, Tel: +43/699 817 29 316, Email: office@gihb.at, <http://www.gihb.at>
GIHB - Bankverbindung: HYPO Steiermark, Kontonummer: 20141347773, Blz: 56000

Auch § 103 Steiermärkisches Baugesetz ist ein österreichisches Unikat. Kein anderes Bundesland denkt im Entferntesten daran, ähnliche Bestimmungen einzuführen.

Aus den bisher aufgezeigten Gründen fordern wir den Steiermärkischen Landtag aus Gründen der Rechtssicherheit auf, den §103 Steiermärkisches Baugesetz und § 7 Abs.3 Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz aufzuheben und im § 9 Abs.2 des FPG zu determinieren, dass die Feuerbeschau sich auf den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden öffentlich rechtlichen Anforderungen (in einem Bewilligungsbescheid) erlassenen Auflagen zu entsprechen hat.

Nur so ist gewährleistet, dass die Grazer Feuerpolizei nicht alles das, was sie bisher unter § 103 Steiermärkisches Baugesetz vorgeschrieben hat, dann unter Heranziehung des Steiermärkischen Feuerpolizeigesetz vorschreibt.

Weiters weisen wir darauf hin, dass es nicht sein darf, dass gesetzliche Ungereimtheiten zwischen dem Landesgesetz und der Grazer Feuerpolizei auf Kosten der Grazer Hochhausbewohner ausgetragen werden.

Die Frage ist ja, ob politisch gewollt wird, dass der Zustand der unzumutbaren Belastungen für die Hochhausbewohner anhält. In der Petition des Grazer Gemeinderates vom 21.9.2005 kommt der politische Wille zur Veränderung zum Ausdruck.

Wichtig ist, dass die Arbeit im Landtags-Unterausschuss bzw. im Landtag mit Elan vorangetrieben wird, weil wir schon seit 20 Monaten warten, zusätzliche Bescheide befürchtet werden, immer mehr Häuser diese Vorschriften erleben und sich die Situation verschärft, da zu befürchten ist, dass der Landtag seine Entscheidungen erst trifft, wenn schon alle Häuser umgerüstet sind.

In der Erwartung, dass der Landtagsunterausschuss bei der Sitzung am 15. Mai 2007 zu einem befriedigenden Ergebnis für die Grazer Hochhausbewohner kommt, halten wir ungebrochen an der Hoffnung fest, dass sich doch noch alles zum Besten wendet.

Wir bleiben dran!

für die GIHB
mit vorzüglicher Hochachtung

(Ingrid Moretti e.h.)

Ergeht an:

Stmk.Landtag:
Landesregierung:
Landtagsdirektion:
Steirischer Städtebund:
Steirischer Gemeindebund:
Magistrat Graz: